



Bekanntmachung

14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 "Schäfererweg" gem. § 13 a BauGB; Bekanntmachung der Veröffentlichung der Unterlagen und öffentliche Auslegung

Der Bauausschuss hat am 16.11.2021 die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Schäfererweg“ für das Grundstück „Dorfstraße 21“ beschlossen und dazu den Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss für dieses Bauleitplan-Verfahren gefasst.

Der Entwurf für den Bebauungsplan mit Stand Dezember 2023 einschließlich Begründung und Entwässerungskonzept zum Bauvorhaben sind vom

10.01.2024 – 14.02.2024

auf der Homepage der Gemeinde unter dem Link

<https://feldkirchen-westerham.de/gemeinde/rathaus/oeffentliche-bekanntmachungen.html>

hinterlegt.

Zeitgleich sind die Unterlagen über das Landesportal Bayern verlinkt:
www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal
Bitte folgen Sie den Anweisungen auf der Website.

Weiter sind die Unterlagen per E-Mail anforderbar. Bitte senden Sie eine Anfrage an bauleitplanung@feldkirchen-westerham.de

Für Bürger/innen, die nicht über elektronische Möglichkeiten verfügen, liegen die Unterlagen zusätzlich in Papierform im Rathaus Feldkirchen, Ollinger Straße 10, Zimmer 1.22 im OG während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Während der Zeit der Veröffentlichung und Auslegung vom **10.01.2024 – 14.02.2024** können Stellungnahmen abgegeben werden.

Diese sind bevorzugt per E-Mail an bauleitplanung@feldkirchen-westerham.de zu übersenden.

Anderenfalls auf dem Postweg an die Gemeinde Feldkirchen-Westerham, Ollinger Str. 10, 83620 Feldkirchen-Westerham; per Fax an 08063/97 03-299 oder zur Niederschrift im Bauamt während der allgemeinen Öffnungszeiten.

**Während dieser Zeit können Stellungnahmen abgegeben werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.**

Mit dieser Änderung wird das bestehende Baurecht auf dem Grundstück Dorfstraße 21 optimiert und vergrößert. Für eine ordnungsgemäße Niederschlagsentwässerung wurde ein Entwässerungskonzept durch das Ingenieurbüro Krulich erstellt. Weiter ist in der Bebauungsplanänderung die Sanierung der Dorfstraße berücksichtigt.



Der Planungsentwurf wurde durch das Büro WerkStadt Architekten aus Bad Aibling erstellt.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im Verfahren nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB.

In der städtebaulichen Begründung bzw. im Entwässerungskonzept sind Informationen zu folgenden Themen einsehbar:

- Informationen zur Ein- und Durchgrünung
- Zur Flächeninanspruchnahme/Nachverdichtung
- Erhalt der Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens/sickerfähige Beläge
- Informationen zur Niederschlagswasserbeseitigung/Entwässerungskonzept

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Feldkirchen, 08.01.2024


Johannes Zistl
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 10.01.2024

Abzunehmen am: 14.02.2024

Abgenommen am: _____